



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Satzung die Höhe und Fälligkeit des Beitrags.

§ 3 Beitragssätze und Fälligkeit

Erwachsene 120€ / Jahr

Jugendliche U20 (*) 84€ / Jahr

Kinder U16 (*) 60€ / Jahr

Kinder U16 (*), die noch nicht Mitglied im Schachklub König Plauen sind, können für die Dauer von maximal sechs Monaten eine Schnuppermitgliedschaft in Anspruch nehmen, mit welcher ein vollumfänglicher Versicherungsschutz verbunden ist. Die Beitragshöhe wird für jedes Schnuppermitglied einheitlich auf 15€ festgelegt.

(*) Es gelten dabei die Spielberechtigungen für die neue Spielzeit, in der der Beitrag zu entrichten ist.

Die Beiträge sind zum Beginn eines jeden Spieljahres zum 01. September fällig.

§ 4 Ausnahmen

Beitragsfrei sind Titelträger (*) des Weltschachverbands FIDE Ehrenpräsident Peter PAUL sowie alle Ehrenmitglieder des Vereins. Soziale Härtefälle können auf Antrag per Vorstandsbeschluss teilweise oder vollständig beitragsfrei gestellt werden.

(*) ab FIDE-Meister (FM) aufwärts

Über die Handhabung unbegründeter Versäumnisse beschließt der Vorstand nach Maß.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE55 8704 0000 0354 4111 00

BIC: COBADEFFXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt während eines Spieljahres können gezahlte Beiträge anteilig zurückerstattet werden. Dies ist auf Antrag durch Vorstandsbeschluss zu bestätigen.

PLAUEN, den 01.09.2019

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.08.2019